

20.03.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/011/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/028; 2015/328

Strategische Ziele der Stadt – Unser Leitbild

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.04.2019 -							
Rat	04.04.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die strategischen Ziele im vorliegenden Leitbild-Vorschlag (Anlage 1) der Stadt als Grundlage des Verwaltungshandelns. Der Bürgermeister wird beauftragt, weitere konkrete Handlungsvorschläge zu erarbeiten.

Anlass und Ziele

Der Rat hat den Bürgermeister beauftragt, die Strategischen Ziele der Verwaltung zu erarbeiten. Ziel war es, ein Leitbild des Neustädter Landes zu entwerfen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 04.03.2019 angeregt,

- a) den letzten Satz der Präambel („Wir werden unser Leitbild gemeinsam weiterentwickeln, wenn sich wichtige Bedingungen in der Zukunft verändern sollten.“) zu streichen. Es sei nicht festgelegt, was als „wichtige Bedingung“ gewertet werde.
- b) In dem Feld „...ist miteinander im Dialog“ sollte das Gendersternchen (Bürger*innen) durch „Menschen unserer Stadt“ ersetzt werden.
- c) Gestaltung des Layouts: Es sollten Foto(s), Wasserzeichen o.ä. statt Farblöcken verwendet werden.

Diese Änderungen wurden in das Leitbild eingearbeitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung, Stadt im Dialog.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Ansätze bei den operativen Zielen der einzelnen Produkte.

So geht es weiter

Im nächsten Schritt wird aus dem Leitbild der Bereich Strategien und Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse des Prozesses inkl. Vorschläge zu konkreten Maßnahmen werden in einem Flyer aufbereitet, öffentlich präsentiert und verteilt.

Das Leitbild wird auf der Homepage der Stadt strukturell und inhaltlich mit hoher Priorität berücksichtigt und fließt zudem in den Vorbericht zum Haushalt ein.

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Leitbild
Anlage 2 Faltblatt